Ausfüllhinweise

☐ Botschaft ☐ Generalkonsulat ☐ Konsulat ☐ Honorarkonsul ☐

der Bundesrepublik Deutschland in | Datum:

Antragstellerin / Antragsteller (Familienname, Geburtsname, Vorname, Wohnort)
*(Antragsteller*innen sind die, den Antrag unterzeichnenden Personen)*

E-Mail:

beantragt / beantragen als
die Beurkundung der Geburt des nachfolgend genannten Kindes:

Sollten Sie in der Botschaft Kopenhagen vorsprechen, tragen Sie hier bitte Kopenhagen ein, sollten Sie bei einem Honorarkonsul vorsprechen, füllen Sie bitte dementsprechend aus.

bitte geben Sie immer zuerst den Nachnamen an

bitte geben Sie die Mailadresse der deutschsprachigen Kontaktperson an

Mutter / 1. Elternteil

Angaben über die leibliche Mutter /1. Elternteil (welche das Kind geboren hat), bezogen auf den Zeitpunkt der Geburt des Kindes

Familienname (bitte a l l e Namensteile angeben) | *ggf. Geburtsname*

Vornamen (bitte a l l e angeben)

Geschlecht
☐ **weiblich** ☐ **männlich** ☐ **divers** ☐ **keine Angaben**

Staatsangehörigkeit(en) (bitte a l l e angeben)
☐ **deutsch** ☐

nachgewiesen durch (z.B. Pass, Ausweis, Staatsangehörigkeitsausweis; Angaben ohne Nummer des Dokuments)

Tag der Geburt der Mutter / des 1. Elternteils | *Ort der Geburt der Mutter / des 1. Elternteils (Ort, Staat bei Geburt außerhalb Deutschlands)*

Standesamt und Nummer der Beurkundung (nur bei Beurkundung in einem deutschen Register)

Familienstand der Mutter
☐ ***ledig*** ☐ ***verheiratet*** ☐ ***in einer Lebenspartnerschaft lebend*** ☐ ***geschieden***
☐ ***verwitwet*** ☐ ***Lebenspartnerschaft aufgehoben*** ☐ ***Lebenspartnerschaft durch Tod aufgelöst*** ☐

Anzahl a l l e r Ehen / Lebenspartnerschaften: ☐ **0** ☐ **1** ☐ **2** ☐ **3 und mehr**

ggf. Tag der Rechtskraft der Scheidung / Auflösung der Lebenspartnerschaft, Angabe des Gerichts mit Aktenzeichen bzw. Tag und Ort des Todes des Ehemannes / der Lebenspartnerin

bei Scheidung / Auflösung der Lebenspartnerschaft: Staatsangehörigkeit des früheren Mannes / der früheren Lebenspartnerin im Zeitpunkt der Scheidung / Auflösung der Lebenspartnerschaft

bitte füllen Sie diese Felder gemäß des aktuellen Reisepasses zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes aus

sollten Sie bei der Beurkundung einen Reisepass vorlegen, füllen Sie bitte „Pass“ aus, ein anderes mögliches Dokument wäre der (Personal-)“Ausweis“

ausschließlich auszufüllen bei einer dt. Geburtsurkunde; bitte geben Sie den vollständigen Namen des Standesamts an (z.B.: „Hamburg-Wandsbek“); die Registernummer befindet sich in der Regel oben rechts auf der Urkunde

anzugeben ist der Personenstand zum Zeitpunkt der Geburt; wenn Sie noch nie verheiratet waren oder nie in einer eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft gelebt haben, kreuzen Sie bitte „ledig“ an.

Kind

Angaben über das Kind, bezogen auf den Zeitpunkt der Geburt

Familienname (bitte a l l e Namensteile angeben)

Vornamen (bitte a l l e angeben; Abweichungen zum ausländischen Geburtsnachweis sind nachfolgend zu erläutern)

Geschlecht
☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers ☐ keine Angaben

Geburtstag | *Geburtszeit (Stunde und Minute); Ortszeit* Uhr und Minuten ☐ unbekannt

Geburtsort (Ort, Stadt, keine Stadtteile) | *Kreis, Provinz, Bundesstaat* | *Staat*

Folgende personenstandsrechtliche Tatbestände haben sich nach der Geburt ergeben:
☐ Erklärung zur Namensführung des Kindes
☐ Eheschließung der Eltern
☐ Anerkennung / Feststellung der Vaterschaft
☐ Feststellung der Nichtvaterschaft
☐ Adoption des Kindes
☐

Vater / 2. Elternteil

Angaben über den Vater / 2. Elternteil (ggf. Ehegatte / Ehegattin der Mutter) bezogen auf den Zeitpunkt der Geburt des Kindes / der Vaterschaftsanerkennung

Familienname (bitte a l l e Namensteile angeben) | *ggf. Geburtsname*

Vornamen (bitte a l l e angeben)

Geschlecht
☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ keine Angaben

Staatsangehörigkeit(en) (bitte a l l e angeben) | nachgewiesen durch (z.B. Pass, Ausweis, Staatsangehörigkeitsausweis; Angaben ohne Nummer des Dokuments)

Tag der Geburt des Vaters / 2. Elternteils | *Ort der Geburt des Vaters / 2. Elternteils (Ort, Staat bei Geburt außerhalb Deutschlands)*

Standesamtsnummer der Beurkundung (nur bei Beurkundung in einem deutschen Register)

Erklärung zu den Vornamen des Kindes

Zu dem Beurkundungsantrag angegebenen Vornamen erkläre/n ich/wir als Personensorgeberechtigte/r, dass die Vornamen in dieser Schreibweise erteilt wurden. Bei Abweichungen zum ausländischen Geburtsnachweis sind diese nachfolgend erläutert:

bei Geburt nach dem 01.05.2025: Nachname aus dänischer Geburtsurkunde;
bei Geburt vor dem 01.05.2025: bei unverheirateten Eltern: Nachname der Mutter; bei verheirateten Eltern ohne gemeinsamen Ehenamen gemäß dt. Recht: "---", die eigentliche Namenserklärung erfolgt erst auf S.4

Sollte Ihr Kind einen Mittelnamen führen, tragen Sie ihn bitte mit in die Vornamenszeile ein und setzen dahinter „(Mittelname)“.

Sollte das Kind in Dänemark geboren worden sein, füllen Sie dieses Feld bitte nicht aus.

Sollten Sie bisher noch keine Namenserklärung bei einem dt. Standesamt abgegeben haben, bitte nicht ankreuzen.

bei unverheirateten Eltern: in Dänemark werden die Erklärung zur gemeinsamen Sorge und die Vaterschaftsanerkennung erst nach der Geburt registriert, kreuzen Sie also bitte das Feld „Anerkennung/ Feststellung der Vaterschaft“ an.

bitte füllen Sie diese Felder gemäß des aktuellen Reisepasses zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes aus

sollten Sie bei der Beurkundung einen Reisepass vorlegen, füllen Sie bitte „Pass“ aus, ein anderes mögliches Dokument wäre der (Personal-) „Ausweis“

ausschließlich auszufüllen bei einer dt. Geburtsurkunde; bitte geben Sie den vollständigen Namen des Standesamts an (z.B. Hamburg-Wandsbek) die Registernummer befindet sich in der Regel oben rechts auf der Urkunde

sollte die Beurkundung eines Mittelnamens als 2. (usw.) Vorname gewünscht werden:
„Wir wünschen die Beurkundung des Mittelnamens als 2. (bzw. 3. oder 4.) Vornamen“

Aalborg Universitetshospital:	der Geburtsort ist „Aalborg“
Amager og Hvidovre Hospital:	der Geburtsort ist „Hvidovre“
Herlev og Gentofte Hospital:	der Geburtsort ist „Herlev“
Hospitalerne i Nordsjælland:	der Geburtsort ist Hillerød
Rigshospitalet:	der Geburtsort ist „Kopenhagen“
Sjællands Sygehusvæsen, Holbæk:	der Geburtsort ist „Holbæk“
Region Sjællands Sygehusvæsen, Roskilde:	der Geburtsort ist „Roskilde“

Sonstige Angaben

Inhaber der elterlichen Sorge im Zeitpunkt der Geburt des Kindes

☐ **beide Elternteile** ☐ **Mutter / 1. Elternteil** ☐ **Vater / 2. Elternteil**
☐

elterliche Sorge ergibt sich aus:

☐ **Recht des gewöhnlichen Aufenthalts** ☐

gewöhnlicher Aufenthalt des Kindes im Zeitpunkt der Geburt in:

gewöhnlicher Aufenthalt des Kindes nach dem 31.12.2010 in folgenden Ländern:

Liegt eine Adoption oder Leihmutterschaft vor?

☐ **nein** ☐ **ja, das Kind ist adoptiert** ☐ **ja, das Kind entstamm[illegible]er Leihmutterschaft**

Wievieltes Kind dieser Eltern (bitte immer ausfüllen!)

. Kind dieser Eltern

ggf. Familienname, Vornamen, Geburtstag, Geburtsort von Geschwisterkindern

Eheschließung der Eltern, Datum und Ort (mit Angabe des Staates)

am **in**

Standesamt und Nummer der Beurkundung (nur bei Beurkundung in einem deutschen Regi[illegible]

jetziger Wohnort der Eltern (bitte genaue und vollständige [illegible]nschrift angeben!)

Mutter / 1. Elternteil:
Vater / 2. Elternteil:

Hatten Sie jemals in Deutschland Wohnsitz?

1. Antragsteller (volljähriges Kind bzw. Mutter oder 1. Elternteil):
☐ **nein, ich war bisher noch nie (auch nicht als Kind) im Inland wohnhaf[illegible]**
☐ **ja: (letzte) inländische Anschrift:**

ggf. 2. Antragsteller (Vater bzw. 2. Elternteil):
☐ **nein, ich war bisher noch nie (auch nicht als Kind) im Inla[illegible]wohnhaft**
☐ **ja: (letzte) inländische Anschrift:**

Sonstige Angaben, Erläuterungen, Mitteilungen usw.

Ehe / Lebenspartnerschaft des Kindes

Kind(er) des Kindes

bei unverheirateten Eltern: in Dänemark werden die Erklärung zur gemeinsamen Sorge und die Vaterschaftsanerkennung erst nach der Geburt registriert, gem. dt. Rechtsauffassung war der Inhaber der elterlichen Sorge zum Zeitpunkt der Geburt daher ausschließlich die Mutter; auf S. 2 hatten Sie schon angegeben, dass die Vaterschaftsanerkennung (und Sorgeerklärung) kurz nach der Geburt erfolgte und somit mittlerweile die gemeinsame Sorge besteht.

geben Sie hier an in welchem Land Ihr Lebensmittelpunkt war, als das Kind zur Welt kam

füllen Sie dieses Feld nur aus, wenn Sie nach der Geburt des Kindes noch einmal in ein anderes Land gezogen sind.

bitte geben Sie immer zuerst den Nachnamen an; wenn zeitgleich für alle Kinder eine Geburtsanzeige abgegeben wird, bei Geburt nach dem 01.05.2025: Nachname aus dänischer Geburtsurkunde; bei Geburt vor dem 01.05.2025: unverheirateten Eltern: Nachname der Mutter; bei verheirateten Eltern ohne gemeinsamen Ehenamen gemäß dt. Recht: "---", die eigentliche Namenserklärung erfolgt erst auf S.4

ausschließlich auszufüllen bei einer dt. Heiratsurkunde, die Registernummer befindet sich in der Regel oben rechts auf der Urkunde

inländische Anschrift = deutsche Anschrift

Erklärung zum Geburtsnamen des Kindes

Rechtsgrundlage der Erklärung (mehrere Rechtsgrundlagen möglich)

☐ Erstbestimmung (§§ 1617, 1617 e, 1617 f, 1617 g, 1617 h BGB)

☐ Neubestimmung (§§ 1617 b, 1617 d, 1617 f, 1617 g, 1617 h BGB, 1617 i BGB)

☐ Erstreckung (§ 1617 c BGB)

☐ Rechtswahl (Artikel 10 Abs. 3 EGBGB, Artikel 10 Abs. 4 EGB

☐ Namenserteilung (§ 1617 a BGB)

☐ _____

Erklärung gemäß Artikel 48 EGB siehe nächste Seite

Ich bestimme / Wir bestimmen folgenden Namen (bitte eintragen):

Namensführung nach dem Recht des Staates: _____

Familienname: ☐ _____

(Bei Doppelnamen mit oder ohne Bindestrich)

ggf. Vornamen: ☐ _____

ggf. weitere Namensteile: ☐ _____

Uns/Mir ist bekannt, dass eine Namensbestimmung für minderjährige Kinder nach deutsch eine Bindungswirkung für weitere Kinder auslösen kann.

Diese Hinweise gelten nur für Kinder, die nach dem 01.05.2025 geboren wurden. Bei anderen Fällen füllen Sie diese Seite am Besten erst einmal nicht aus und wir beraten Sie nachfolgend per Mail (Vorsprache bei unserem Honorarkonsul) oder am Schalter (Vorsprache in der Botschaft). Diese Seite oder die nächste Seite müssen nur ausgefüllt werden, wenn eine Namenserklärung erforderlich ist. Wenn das Kind nach dem 01.05.2025 geboren wurde, also ausschließlich, wenn der Name auf der dänischen Geburtsurkunde nicht der gewünschte Name für Ihr Kind ist.

wählen Sie dieses Kästchen

und dieses Kästchen

Wenn Sie die Beurkundung eines Mittelnamens als weiteren Vornamen wünschen ergänzen Sie hier außerdem: „Art. 47 EGBGB: Wir wünschen für unser Kind die deutschsprachige Form des Vor- bzw. Familiennamens.“

ergänzen Sie „Deutschland“.

geben Sie bei einem doppelten Nachnamen ohne Bindestrich zusätzlich „(ohne Bindestrich)“ an

füllen Sie dieses Feld nur aus, wenn Sie den Art. 47 EGBGB gewählt haben

Artikel 48 EGBGB

Die Namensführung unterliegt gemäß Art. 10 Abs. 1 dem Sachrecht des Aufenthaltsstaates _____ und soll sich künftig nach deutschem Recht richten.

Die Namensführung wurde im EU-Staat _____ wie folgt eingetragen:

_____ (Familienname, gegebenenfalls mehrteilig)

_____ (a l l e Vornamen) sowie gegebenenfalls

_____ (sonstige Namensteile wie Vatersnamen oder Mittelnamen)

Wir / Ich bestimme(n) daher [1]

☐ *für die Zukunft (mit Zugang bei dem zuständigen deutschen Standesamt)*

☐ *rückwirkend auf den Zeitpunkt der Eintragung in das Personenstandsregister des anderen EU-Staates (Das Datum der Registrierung wird entsprechend nachgewiesen)*

den in dem anderen EU-Staat erworbenen Namen zum Geburtsnamen für den deutschen Rechtsbereich.

Uns/Mir ist bekannt, dass diese Namensbestimmung nicht für weitere Kinder gilt.

Hier und auf der vorigen Seite handelt es sich um entweder/oder Kästchen; In der Regel ist diese Seite daher für Sie nicht relevant. Bitte füllen Sie es nicht aus.

Ich/Wir beantrage/n die Ausstellung von folgenden Urkunden:

	Anzahl
Geburtsurkunde (DIN A 4)	
Geburtsurkunde für das Stammbuch (DIN A 5)	
mehrsprachige Geburtsurkunde (DIN A 4)	
Beglaubigter Registerausdruck ☐ mit Hinweisen	

Sie sollten sich mindestens eine Urkunde ausstellen lassen, die Sie dann zukünftig bei der Passantragstellung vorlegen. Da Ihr Kind mit Auslandsbezug aufwächst, empfehlen wir die Ausstellung der mehrsprachigen Geburtsurkunde. Sie enthält die dt. Sprache, aber auch alle EU-Sprachen Bei einer Vorlage bei anderen EU-Behörden wäre keine weitere Übersetzung oder eine Apostille notwendig.

☐ Ich / Wir wünschen die Gebührenzahlung mit ePayment sofern möglich, sonst per Überweisung

☐ Ich / Wir wünschen die Gebührenzahlung per Überweisung

Hinsichtlich der standesamtlichen Gebühren sind die Regelungen des jeweils zuständigen Bundeslandes zu beachten.

Die Gebühren werden gesondert angefordert. Bitte die Zahlungsaufforderung abwarten und keine Gebührenvorauszahlung leisten.

In der Regel empfiehlt sich die Gebührenzahlung mit ePayment (Kreditkarte), falls dies bei Ihrem Standesamt möglich ist.

Uns / Mir ist bekannt, dass diese Erklärung unter bestimmten Voraussetzungen zumindest für das minderjährige Kind unwiderruflich sein kann.

Bitte keine digitale Unterschrift einfügen und nicht unterschreiben! Der Antrag wird erst in der Botschaft oder beim Honorarkonsul unterschrieben. Bitte senden Sie uns stattdessen die pdf-Datei zu. Falls Sie eine Namenserklärung abgeben müssen, sind dies die Seiten 4 und 5 dieses Antrags. Ein gesondertes Formular aus der Rubrik „Namenserklärungen“ muss daher nicht ausgefüllt werden.